

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung**

**AUSLOBUNG
STAATSPREIS LÄNDLICHES BAUEN 2023**

vom 26. Januar 2023

Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung gibt die Auslobung des Wettbewerbes um den Sächsischen Staatspreis Ländliches Bauen 2023 bekannt.

Anliegen, Gegenstand und Preise

Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung möchte mit der Initiative „Baukultur in Sachsen“ das baukulturelle Niveau im Freistaat Sachsen stärken. Die Wettbewerbe „Staatspreis Baukultur“ und „Staatspreis Ländliches Bauen“ prägen diese Initiative und werden alternierend jeweils alle zwei Jahre ausgelobt.

Der Wettbewerb „Staatspreis Ländliches Bauen“ findet im Jahr 2023 zum 19. Mal statt. Er fördert das Bewusstsein für eine hohe Qualität des ländlichen Bauens, sensibilisiert für eine zeitgemäße Baukultur im Kontext des historischen Erbes und bringt das positive Image ländlicher Räume im Freistaat Sachsen zur Geltung.

Mit dem Staatspreis werden beispielhafte Projekte ausgezeichnet, die mit dem Strukturwandel ländlicher Regionen verbundene Bauaufgaben kreativ und in hoher architektonischer Qualität lösen. Im Fokus stehen vor allem Umbau- und Sanierungsvorhaben, aber auch Neubauten im Einklang mit der Siedlungsstruktur.

Mit dem Staatspreis werden die Leistungen von Bauherren, Architekten und Bauhandwerk gewürdigt, die einen Beitrag für Baukultur im ländlichen Raum und zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien leisten und damit ihre Region positiv prägen.

Gegenstand des Sächsischen Staatspreises Ländliches Bauen 2023 sind Gebäude, Freianlagen und bauliche Ensembles, die sich entsprechend ihrer Nutzung folgenden Kategorien zuordnen lassen:

- Wohnen
- Gewerbliche Nutzung
- Öffentliche Nutzung
- Multiple Nutzung

Dabei liegt der Fokus auf Sanierung und Umbau von Gebäuden. Gewürdigt werden auch die Neugestaltung von Freianlagen sowie qualitätsvolle Neubauten im Einklang mit der gewachsenen Siedlungsstruktur.

In die Bewertung werden folgende Kriterien einbezogen:

- architektonisch-gestalterische Qualität
- Barrierefreiheit
- nachhaltiges und klimagerechtes Bauen
- Weiterentwicklung historischer Siedlungsformen
- Bezug zu regionalen Bauformen und Bauweisen
- Erhaltung bzw. Neuinterpretation regionaltypischer baulicher Details
- Berücksichtigung der Bau- und Nutzungsgeschichte
- Garten- und Freiraumgestaltung
- Originalität im Konzept bzw. in der Umsetzung
- gemeinschaftsfördernde Ansätze während und im Ergebnis der Baumaßnahme

Diese Kriterien werden durch die Jury mit Bewertungsbeginn qualifiziert und ausgestaltet.

Der Freistaat Sachsen dotiert die Preise mit insgesamt 20.000 Euro als Geldpreise sowie weiteren Sachpreisen (Film bzw. virtueller Rundgang).

- Es können bis zu vier Staatspreise mit Bezug zu den Wettbewerbskategorien vergeben werden. Das Preisgeld beträgt jeweils 5.000 EUR. Die Preisträger erhalten zudem das Angebot, einen virtuellen Rundgang durch bzw. einen Film über das ausgezeichnete Projekt produzieren und veröffentlichen zu lassen
- Außerdem kann die Jury bis zu 24 Auszeichnungen für gelungene Beispiele, die aus der engeren Auswahl hervorgehen, vorschlagen.

Die Preise werden auf einer festlichen Veranstaltung verliehen. Die ausgezeichneten Vorhaben werden in einer Broschüre, in einer Ausstellung und im Internet veröffentlicht.

Die Zulassung und Auswahl der Beiträge sowie die Ermittlung der Preisträger erfolgen unter Ausschluss des Rechtsweges.

Teilnahmebedingungen und Zulassungsbereiche

Teilnahmeberechtigt sind:

- private Bauherrinnen und Bauherren einschließlich Unternehmen
- Vereine, Konfessionsgemeinschaften und nichtstaatliche Verbände
- Kommunen außer den Kreisfreien Städten und den Landkreisen
- Architektinnen und Architekten sowie Planerinnen und Planer privater oder öffentlicher Projekte, wobei Projekte des Freistaates Sachsen ausgeschlossen sind

Zugelassen sind:

- Projekte, die sich im Freistaat Sachsen in einem Dorf oder einer ländlichen Kleinstadt bzw. deren Umgebung befinden. Projekte auf dem Territorium der Kreisfreien Städte sind nicht zum Wettbewerb zugelassen.

- Projekte, die fertiggestellt sind und genutzt werden. Die Fertigstellung darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Stichtag ist der 01.01.2018.

Ausgeschlossen sind:

- Projekte, die bereits bei einem vorangegangenen Sächsischen Landeswettbewerb/Staatspreis "Ländliches Bauen" eine Auszeichnung, einen Sonderpreis oder eine Anerkennung erhalten haben.
- Projekte, die bereits zum Sächsischen Staatspreis für Baukultur oder dem Sächsischen Holzbaupreis eingereicht wurden.

Im Einzelfall entscheidet die Jury über die Teilnahme.

Erforderliche Unterlagen (online Bewerbung)

Folgende Unterlagen sind digital unter Verwendung des Beteiligungsportales einzureichen:

- vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular, einschließlich Beschreibung des Vorhabens
- Lageplan zur Verdeutlichung der Gesamtsituation und der Einbindung in die Umgebung
- Grundrisse/Schnitte/Ansichten
- drei bis maximal zehn aussagekräftige Fotoaufnahmen mit Gesamtansicht und wichtigen Details des Projektes, ggf. auch Fotos des Altzustands vor den Baumaßnahmen

Vektorbasierte Pläne sind als PDF-Datei einzureichen. Sonstige Plandarstellungen können als PDF- oder JPG-Datei eingereicht werden. Die Pläne sollten nur die für das Verständnis erforderlichen Maßangaben und Beschriftungen enthalten. Fotos sind möglichst farbig und in einer guten, reproduktionsfähigen Qualität einzureichen (bevorzugt 2.480 x 3.508 Pixel oder höher), in den Dateiformaten PNG, JPG, GIF, TIFF. Die Motive dienen als Bewertungsgrundlage und sollen ggf. publiziert werden. Dafür ist es notwendig, dass die Nutzungsrechte auf den Auslober bzw. Veranstalter übergehen. Zu jedem Foto sind Aufnahmedatum, Bezeichnung des Projektes und Name des Fotografen anzugeben.

Einzureichen ist zudem eine unterschriebene Erklärung. Darin erklären die Einreicher ihr Einverständnis:

- zur Anerkennung der Wettbewerbsbedingungen gemäß der Auslobung einschließlich der Erklärung, dass die eingereichten Dateien frei von Rechten Dritter sind,
- zur Publikation des Wettbewerbsbeitrages und Nennung der Bauherrschaft und aller am Werk beteiligten Planer,
- zur Speicherung der Daten zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen,
- zur Überlassung von Nutzungsrechten an den im Rahmen des Wettbewerbs zur Verfügung gestellten Unterlagen für die Jury-Tätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit.

Verfahrensablauf

Die Teilnahmeunterlagen sind unter Verwendung des Beteiligungsportales digital beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie einzureichen unter folgendem Link: <https://mitdenken.sachsen.de/-iMaTjj4s>.

Eine Jury entscheidet über die Zulassung der Beiträge, prüft die eingereichten Projekte anhand der Unterlagen und trifft eine Vorauswahl für die Vorortbewertung. Nach erfolgter Auswahl der Preisträger durch die Jury schlägt diese dem Staatsminister für Regionalentwicklung die Preisträger zur Auszeichnung vor. In der Jury sind Experten für alle Bewertungsbereiche des Wettbewerbes vertreten.

Die Bekanntgabe und Verleihung der Preise findet im Rahmen einer Festveranstaltung statt.

Zuständige Stelle

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Referat 23 „Ländliche Entwicklung“
Pillnitzer Platz 3
01326 Dresden

Telefon: 0351 2612 2332

E-Mail: Staatspreis-Laendliches-Bauen@smr.sachsen.de

Kosten

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

Fristen

Einsendeschluss ist der 16.03.2023. Es gilt der Posteingang der online-Bewerbung.

Informationen zum Wettbewerb

Weitere Informationen zum Wettbewerb sind im Internet unter www.baukultur.sachsen.de/Staatspreis-Laendliches-Bauen abrufbar.



Thomas Schmidt
Sächsischer Staatsminister für Regionalentwicklung